



Wiener Bridgesport-Verband
ZVR-Zahl 960 866 144

Sekretariatsadresse:
A-1190, Wien, Bauernfeldgasse 6/5
Tel.: +43 1 368 14 05
Fax: + 43 1 369 41 73
e-mail: contact@bridgewien.at
<http://www.bridgewien.at>
Bankverbindung: Bank Austria - UniCredit
IBAN AT531200000625 329 701
BIC BKAUATWW

Einladung zur Generalversammlung 2019

Zeit: Donnerstag, 27. Juni 2019, 17.30 Uhr

[Sollte die Generalversammlung zu diesem Zeitpunkt nicht beschlußfähig sein, wird sie für 17.45 Uhr des gleichen Tages neuerlich einberufen. Sie ist dann ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder und ihrer Stimmen beschlußfähig.]

Ort: Reischachstraße 3/II, 1010 Wien

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlußfähigkeit
2. Begrüßung durch den Präsidenten/Vizepräsidenten
3. Bericht des Vorstandes des WBV
4. Bericht der Kassierin
5. Bericht der Revisoren
6. Entlastung der Kassierin
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl eines Vorstandes
9. Beschlußfassung über Anträge des Vorstandes
10. Beschlußfassung über Anträge der Mitglieder
11. Allfälliges

Beschlußfähigkeit: Die Generalversammlung ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist, die außerdem mindestens die Hälfte der Stimmen vertreten (§ 18 der Statuten.) Stichtag ist der 1. April 2019.

Stimmenanzahl der Mitglieder:

AABC	13	ABC	61
BC Süd	16	Wiener Stadtklub	12
BC Austria	56	BC Belvedere	23
VBC	34	BC Wien	316
BK West	85	BC Schleifmühle	54
BC Maccabi	18	Bridge m. Freunden	175
C.B.C.	20	bridgecentrum.at	213

Anträge der Mitglieder (Punkte 10 der Tagesordnung) sind bis **spätestens 1. Juni 2019** schriftlich an den WBV, zu Händen des Schriftführers Dr. Leo Rimmel, Bauernfeldgasse 6/5, 1190 Wien (Fax 369 41 73, e-mail slrem@yahoo.com), zu richten (§ 18 der Statuten des WBV). **Wahlvorschläge** (Punkt 8 der Tagesordnung) sind ebenfalls bis **spätestens 1. Juni 2019** an den Schriftführer des WBV zu richten. Ein Wahlvorschlag muß eine vollständige Liste der Vorstandsmitglieder enthalten.

Das Stimmrecht wird durch die Mitglieder ausgeübt. Die Vertretung erfolgt durch den Obmann oder durch einen Delegierten. Der Delegierte hat eine schriftliche Vollmacht seines Vereines vorzuweisen. **Die Teilnahme anderer Vereinsangehöriger an der Generalversammlung des WBV ist gestattet. Sie dürfen zu jedem Tagesordnungspunkt das Wort ergreifen, sind aber nicht stimmberechtigt** (§ 17 der Statuten des WBV).

Der Schriftführer:

Der Präsident:

Dr. Leo Rimmel

Mag. Christian Terraneo